

Ausgabe 5 vom 28. Januar 2022

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Zum letzten Mal kontingentierte Impfstoff-Bestellung?**

Wachsende Impfstoff-Bestände beim Bundesgesundheitsministerium und eine nachlassende Impfnachfrage sorgen für das Ende der Kontingentierung bei der Bestellung. Für den nächsten Bestelltermin am Dienstag, 1. Februar, ist das Kontingent spürbar erhöht worden auf 240 Dosen *Comirnaty*® (40 Vials). Ab der darauffolgenden Woche dürfte es keine Kontingentierung mehr geben. Die Impfstoffe *Spikevax*® und *Janssen*® sind unbegrenzt bestellbar.

Bitte denken Sie daran, dass *BioNTech/Pfizer* ab dem 31. Januar erstmals auch Dosen als Fertiglösung ausliefert. Kappe und Etikett der Durchstechflaschen sind bei diesen Vials grau. Welche Praxis wie viele Dosen dieser neuen Formulierung erhält, ist nicht vorhersehbar und auch durch den Arzt nicht beeinflussbar.

►► **AU-Bescheinigungen auch per Telefon möglich**

Vertragsärztinnen und -ärzte dürfen bekannte und unbekannte Patienten bis zu sieben Kalendertage am Telefon krankschreiben. Voraussetzung ist, dass es sich um eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege handelt. Die telefonische AU-Bescheinigung (Muster 1) kann bei fortdauernder Erkrankung telefonisch einmal um sieben Kalendertage verlängert werden. In diesen Fällen muss die elektronische Gesundheitskarte nicht eingelesen werden. Die Regelung gilt auch für die Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes (Muster 21).

Auch per Videosprechstunde dürfen Krankschreibungen ausgestellt werden: bei der Praxis bekannten Patienten bis zu sieben Tage, bei unbekanntem Patienten bis zu drei Tagen. Danach ist für eine Folgebescheinigung ein persönlicher Praxisbesuch erforderlich.

►► **PoC-NAT-Test wird im Honorar aufgewertet**

Nach Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird das Honorar für den PoC-NAT-Test auf mindestens 40 Euro pro Test angehoben. Dieser Test liefert ein Ergebnis auf PCR-Niveau. Die neue Vergütung soll ab 1.2.2022 gelten und den Test zumindest kostendeckend machen. Die Leistung kann seit dem 11.01.22 mittels der GOP 88317 abgerechnet werden. Ob dieser Test bei der Genesenen-Anerkennung dem Labor-PCR-Test gleichgestellt wird, steht noch nicht fest.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet